



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Kulturausschusses

304

Be- und Umbenennung von Straßen

304

Öffentliche Bekanntmachungen

304

Ausschusssitzungen

304

Öffentliche Auslegung des Entwurfes: Verbundene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet „Westviertel I“, Flur 32 (teilweise), Gemarkung Jena

304

Öffentliche Auslegung des Entwurfes: Ergänzungssatzung für das Gebiet „Westviertel II“, Flur 15 (teilweise), 32 (teilweise), 33 (teilweise), Gemarkung Jena

304

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 15. September 2006 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22. September 2006)

Beschlüsse des Kulturausschusses

Be- und Umbenennung von Straßen

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2006 folgende Straßen be- bzw. umbenannt:

1. „Am Hain“ im Ortsteil Lützeroda

Der von der Isserstedter Straße abzweigende um die Straße „Zum Rundling“ herum führende Weg in der Gemarkung Lützeroda, Flur 2, Flurstück 55

erhält die Straßenbezeichnung „Am Hain“.

Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass es sich bei der Vergabe des Straßennamens nicht um eine Widmung der Straße im Sinne des Thüringer Straßengesetzes handelt.

2. Umbenennung eines Teilabschnittes des Nennsdorfer Weges in „An der Schwarzen Leite“ im Ortsteil Ammerbach

Der außerhalb der Ortslage Ammerbach liegende, von der Ammerbacher Straße abzweigende und zum Nennsdorfer Weg dazu gehörende Straßenteil mit den Hausnummern 2A, 2B und 8 in der Gemarkung Ammerbach, Flur 9, Flurstück 65 u. 49/2 (teilw) erhält einen eigenständigen Straßennamen und wird

in „An der Schwarzen Leite“ umbenannt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **27.09.2006, 18.00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 31. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Vergabe der Betreuungszeit über 12 Stunden für die Stadt Jena – Beschluss
- Fortschreibung Netzplan Spielplätze – Beschluss
- Planungsstand Spielplatz Kunitzer Straße – Bericht
- Weiterführung und Erweiterung des Programmes FSTJ – Beschluss
- Aufbau „Jugendwerkstatt Jena“ – Beschluss
- Vergabe Fonds - Beschluss
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **28.09.2006, 18.30 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Bürgerfragestunde
- Präsentation und Diskussion Konzept Stadtmarketing im Hinblick auf Wirtschaftsförderung
- Änderung Geschäftsordnung Stadtrat
- Arbeitsplan IV Quartal 2006
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Auslegung des Entwurfes: Verbundene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet „Westviertel I“, Flur 32 (teilweise), Gemarkung Jena

Der Stadtrat hat am 13.09.2006 beschlossen, für das Gebiet „Westviertel I“, Flur 32, Gemarkung Jena ein Verfahren zur Aufstellung einer verbundenen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der vom Stadtrat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Satzungsentwurf, einschließlich seiner Begründung, wird nach § 34 (6) BauGB entsprechend §13 (2) Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit vom **29.09.06 bis einschließlich 30.10.06 im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Intershop-Tower), 6. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorge-

bracht werden. Das Stadtplanungsamt ist während der genannten Zeiten für jedermann über den Eingang zum Intershop-Tower am Leutragraben zugänglich.

Zusätzlich kann die Satzung und die Begründung auf den Internetseiten der Stadt Jena www.jena.de vom 29.09.2006 auf die Dauer eines Monats eingesehen werden. Im genannten Zeitraum können elektronisch Hinweise zur Planung an die Stadtverwaltung gesendet werden, die jedoch nur in die Abwägung eingestellt werden können, wenn diese mit Name und Adresse des Absenders versehen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planungsexemplar maßgeblich für das Satzungsverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

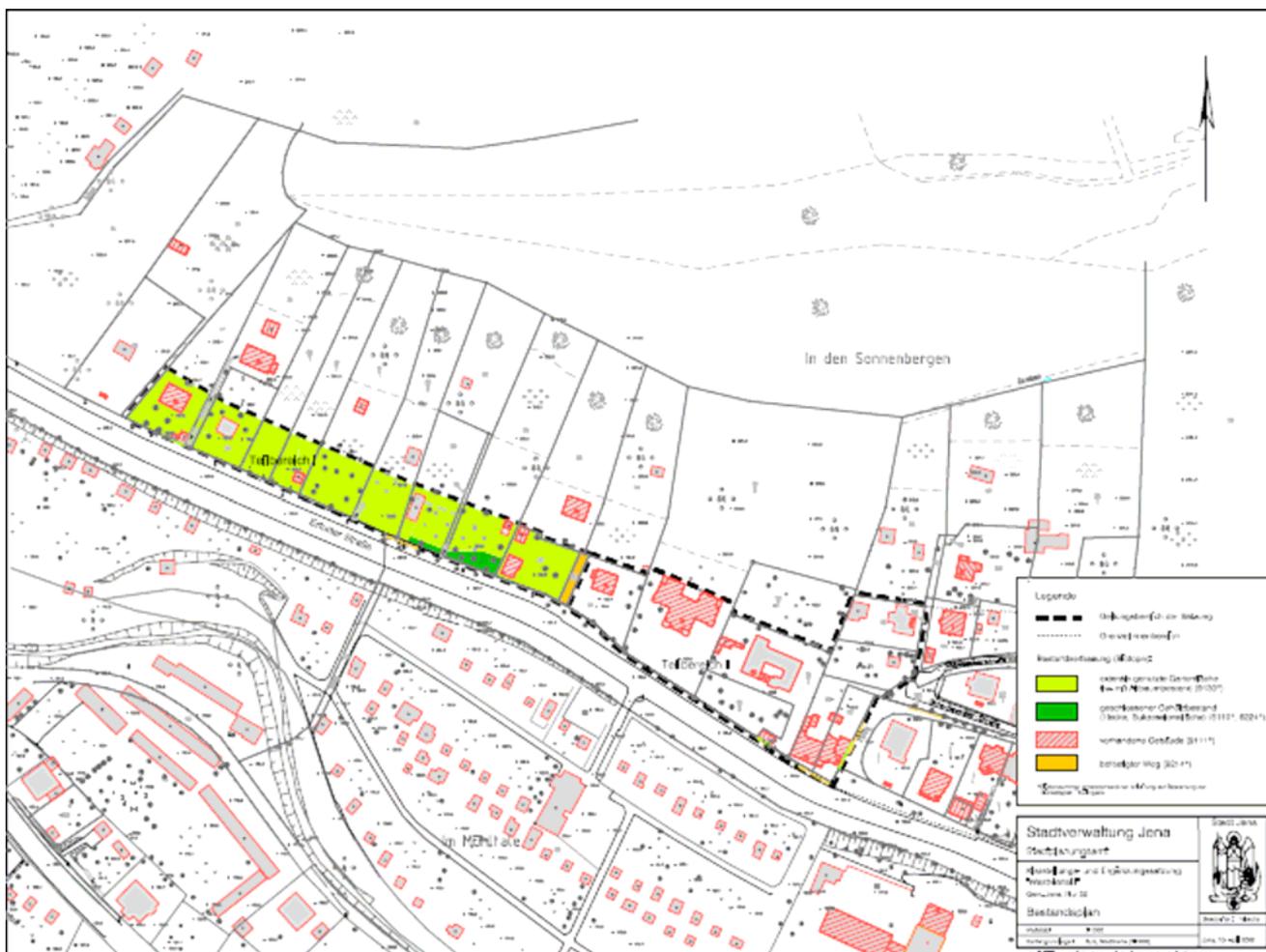
Jena, 14.09.2006

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker
(Bürgermeister)

(Siegel)



Öffentliche Auslegung des Entwurfes: Ergänzungssatzung für das Gebiet „Westviertel II“, Flur 15 (teilweise), 32 (teilweise), 33 (teilweise), Gemarkung Jena

Der Stadtrat hat am 13.09.2006 beschlossen, für das Gebiet „Westviertel I“, Flur 15 (tw), 32 (tw), 33 (tw) Gemarkung Jena ein Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr.3 BauGB durchzuführen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der vom Stadtrat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Satzungsentwurf, einschließlich seiner Begründung, wird nach § 34 (6) BauGB entsprechend §13 (2) Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit vom **29.09.06 bis einschließlich 30.10.2006 im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Intershop-Tower), 6. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Stadtplanungsamt ist während der genannten Zeiten für jedermann über den Eingang zum Intershop-Tower am Leutragraben zugänglich.

Zusätzlich kann die Satzung und die Begründung auf den Internetseiten der Stadt Jena www.jena.de vom 29.09.2006 auf die Dauer eines Monats eingesehen werden. Im genannten Zeitraum können elektronisch Hinweise zur Planung an die Stadtverwaltung gesendet werden, die jedoch nur in die Abwägung eingestellt werden können, wenn diese mit Name und Adresse des Absenders versehen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planungsexemplar maßgeblich für das Satzungsverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Jena, 14.09.2006

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

